

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2016/0073-10</b>
Federführend: 10 Bürgermeisteramt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	10.02.2016
		Referent:	Christian Hinterstein
<b>Beteiligungscontrolling hier: Beteiligungsbericht 2014</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.07.2016	Finanzsenat	Kenntnisnahme	
27.07.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme	

## I. Sitzungsvortrag:

Aufgrund der Bestimmungen des Art. 94 Abs. 3 GO hat jede Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens fünf Prozent der Anteile eines Unternehmens gehören.

Schwerpunkte der Berichterstattung sollen dabei Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gem. Art. 87 GO, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gem. Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme sein. Der vorliegende Bericht (**Anlage 1**) wurde darüber hinaus um den Abschnitt „Stammdaten“ und innerhalb der wirtschaftlichen Verhältnisse um den Unterabschnitt „Vermögenslage“ ergänzt.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde dient nach der Intention des kommunalrechtlichen Gesetzgebers nicht der Steuerungsfunktion, sondern soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Berichtsjahr des vorliegenden Beteiligungsberichts ist das Wirtschaftsjahr 2014. Als wesentliche Änderung ist die Neubesetzung der Aufsichtsratsgremien der Tochtergesellschaften anlässlich der Stadtratswahl am 16.03.2014 anzuführen. Des Weiteren befindet sich die Stadtwerke Bamberg Betriebsservice GmbH seit dem 11.12.2014 in Liquidation. Ihre Aufgaben im Bereich der Gastronomie und sonstigen Dienstleistungen zur Stärkung der örtlichen kommunalen Versorgungsbetriebe werden nach einer konzerninternen Umstrukturierung nun durch Schwesterunternehmen wahrgenommen.

Da die Sozialstiftung Bamberg als Stiftung und der Entsorgungs- und Baubetrieb als Eigenbetrieb nicht unter die Regelung des Art. 94 Abs. 3 GO fallen, sind sie im Beteiligungsbericht nicht erfasst. Im Falle des Entsorgungs- und Baubetriebs wird dem Transparenzgebot jedoch durch die Offenlegungsverpflichtung gem. § 25 Abs. 4 EBV hinreichend Rechnung getragen.

## II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

Vom Beteiligungsbericht 2014 der Stadt Bamberg wird Kenntnis genommen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

### Anlage:

Anlage 1 – Beteiligungsbericht 2014

### Verteiler:

<b>Herrn Oberbürgermeister</b>	zur Kenntnis;
<b>Regierung von Oberfranken</b>	zur Kenntnis;
<b>Amt 14</b>	zur Kenntnis und weiteren Verwendung;
<b>Amt 20</b>	Beschlüsse;
<b>STWB Stadtwerke Bamberg GmbH</b>	zur Kenntnis;
<b>Stadtbau GmbH</b>	zur Kenntnis;
<b>Bamberg Congress + Event GmbH</b>	zur Kenntnis;
<b>IGZ Bamberg GmbH</b>	zur Kenntnis;
<b>Landesgartenschau Bamberg 2012 GmbH i.L.</b>	zur Kenntnis;
<b>Regionalwerke Bamberg GmbH</b>	zur Kenntnis.